

Protokoll

über die

**öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung,
Grundstücksangelegenheiten, Umwelt und Natur Nr. Bau19/008**

vom **15.08.2024**

Sitzungsort: 38170 Schöppenstedt, Markt 3, Rathaus, großer AWO-Raum,
Keller

Sitzungsdauer: 18:00 Uhr bis 19:46 Uhr

Anwesend sind:

SPD-Fraktion

Rüdiger Bobka
Alexander Bode
Dirk Petersen
Philipp Ulrich

CDU-Fraktion

Tobias Böhme-Brüdern
Jessica Grieger
Hans-Werner Peggau
Melanie Sperr-Wilke

Fraktion B90 / Die Grünen

André Isensee

In Vertretung für Herrn Tobias Lechner

Hinzugewählte

Andrea Ahlborn-Riechelmann

Verwaltung

Rainer Apel
Lea Jordan
Lisa-Marie Warnecke

Zugleich Protokollführung

Vorsitz: Philipp Ulrich

Es fehlen:

Fraktion B90 / Die Grünen

Tobias Lechner

Hinzugewählte

Marcel Fels

Besucher: 11

Ergebnis der Sitzung:

Zu Punkt 1.: Eröffnung der Sitzung und Begrüßung

Herr Ulrich eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Grundstücksangelegenheiten, Umwelt und Natur um 18:00 Uhr und begrüßt alle Anwesenden.

Zu Punkt 2.: Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Herr André Isensee ist in Vertretung für Herrn Tobias Lechner anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Zu Punkt 3.: Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Die Tagesordnung wird festgestellt. Es liegen keine Anträge vor.

Zu Punkt 4.: Genehmigung der Niederschrift über die 7. Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Grundstücksangelegenheiten, Umwelt und Natur vom 13.02.2024

Die Niederschrift der siebten Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Grundstücksangelegenheiten, Umwelt und Natur vom 13.02.2024 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 5.: Einwohnerfragestunde

Herr Ulrich erklärt den Ablauf der Einwohnerfragestunde und eröffnet diese.

Ein Einwohner merkt an, dass im Umlegungsausschuss versichert wurde, dass es im Verfahren „Am Krähenfelde“ nochmalige Gespräche mit den Eigentümern geben

wird, bevor ein weiteres Mal darüber im Bauausschuss beraten wird. Hier sei die Kommunikation falsch gelaufen.

- Herr Apel erklärt, dass im Bauausschuss ein anderes Verfahren behandelt wird, als im Umlegungsausschuss. Es wurde bereits ein Bauleitplanungsverfahren begonnen, allerdings nur bis zum Aufstellungsbeschluss. Nach dem letzten Umlegungsausschuss wurde entschieden das Umlegungsgebiet zu verkleinern. Analog dazu soll der Bebauungsplan ebenso verkleinert werden. Zur Beteiligung der Eigentümer kommt es im weiteren Bauleitplanungsverfahren, wenn der Aufstellungsbeschluss gefasst wurde.

Der Anwohner äußert außerdem, dass diese Grünfläche sehr erhaltenswert ist und nicht versiegelt werden sollte. Die Gärten wären zudem nicht so verwildert, wenn es nicht zu spekulativen Verkäufen gekommen wäre.

- Herr Apel erklärt, dass der Gesetzgeber die Innenentwicklung der Außenentwicklung vorzieht, sodass hier dem Gesetzgeber gefolgt wird.

Herr Petersen ergänzt, dass bereits vor den Verkäufen die Gärten verwildert waren, weshalb die Stadt Schöppenstedt die Idee der Innenentwicklung aufgenommen hat.

Frau Kiegeland fragt nach, ob es zu den Steinen in der Feldstraße in Schliestedt einen politischen Beschluss gab. Diese wurden am Straßenrand abgelegt, sind im Eigentum eines Anwohners und störten den Verkehr. Momentan liegen diese Steine nicht mehr am Straßenrand.

- Der allgemeine Konsens ist, dass es hier nie einen politischen Beschluss gab und es kein Problem darstellt, dass die Steine entfernt wurden.

Eine Einwohnerin der NABU Schöppenstedt fragt nach, inwiefern das Klima-Folgen-Gesetz, welches am 01.07.2024 in Kraft getreten ist, in den Bauleitplanungsverfahren berücksichtigt wird und ob die Verfahren einsehbar sind.

- Frau Jordan erklärt, dass sich die Stadt Schöppenstedt bei den Bauleitplanungsverfahren an Planungsbüros wendet. Alle Akteure halten sich dabei an die geltenden Gesetze.
- Nach Bekanntgabe der öffentlichen Auslegung ist die Einsicht während der Öffnungszeiten im Rathaus möglich.

Zu Punkt 6.: Bebauungsplan "Am Rollenkamp" in Eitzum der Stadt Schöppenstedt

a) Beratung und Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 a Abs. 3 Bau-gesetzbuch (BauGB), der Gemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und gemäß § 4a Abs. 3 BauGB eingegangenen Stellungnahmen.

b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB.
--

Frau Jordan stellt die RDS Nr. St19/130 vor. Die zweite Auslegung erfolgte aufgrund der Entwässerung in die Altenau. Diese Thematik ist mittlerweile geklärt.

Beschluss:

- a. Der Rat der Stadt Schöppenstedt beschließt die Abwägungen der im Rahmen der erneuten Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 3 BauGB eingegangenen Stellungnahmen der betroffenen Behörden, wie es sich aus dieser Sitzungsvorlage ergibt. Die Abwägung der öffentlichen und privaten Belange erfolgt gem. § 1 Abs. 7 und § 1a Abs. 2 Satz 3 BauGB.
- b. Der Rat der Stadt Schöppenstedt beschließt nach Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 3 BauGB den Bebauungsplan „Am Rollenkamp“ in Eitzum in der vorliegenden Fassung als Satzung gem. § 10 Abs. 1 BauGB.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 7.:	Änderung Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes "Am Krähenfelde" in Schöppenstedt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
---------------------	--

Frau Jordan stellt die RDS Nr. St19/131 vor.

Herr Isensee erklärt, dass bereits ein Artenschutzgutachten vorliegt und aufgrund des kleinen Gebietes nun weniger Maßnahmen notwendig seien. Er fordert, dass die Untere Naturschutzbehörde nochmals um Stellungnahme bezüglich des Artenschutzgutachtens gebeten wird.

Herr Apel erklärt, dass die Innenentwicklung zu bevorzugen ist. Da das Artenschutzgutachten erstellt wurde, ist die Stadt ohnehin an der Umsetzung interessiert. Zudem ist die Untere Naturschutzbehörde zu diesem Zeitpunkt nicht gesondert zu beteiligen. Dies erfolgt während der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange.

Herr Isensee entgegnet, dass momentan keine Abstimmung möglich ist, da vorher Rechtssicherheit über das Artenschutzgutachten herrschen sollte.

Herr Ulrich stellt klar, dass das Artenschutzgutachten eine Selbstverpflichtung für die Stadt darstellt.

Herr Peggau ist der Ansicht, dass bei dem letzten Umlegungsausschuss den Beteiligten zugesagt wurde nochmals Stellung nehmen zu können. Dies sei bis jetzt nicht erfolgt.

Herr Apel erklärt, dass diese zwei Verfahren verschieden sind. Die Interessen der Bürger aus dem Umlegungsverfahren wurden in der Änderung des Bauleitplanungsverfahrens beachtet.

Herr Ulrich unterstreicht, dass die Verfahren getrennt voneinander betrachtet werden müssen. Allerdings muss zunächst der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes gefasst werden, damit der Umlegungsausschuss handeln kann.

Es wird sich darauf geeinigt, dass keine Beschlussempfehlung vorgenommen wird. Zunächst ist zu klären, inwiefern das Artenschutzgutachten umgesetzt wird und ob eine erneute Anhörung der Beteiligten erfolgt.

**Zu Punkt 8.: Aufstellung eines Bebauungsplanes "Jungfernstieg" in Schöppenstedt
hier: Aufstellung gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Frau Jordan stellt die RDS Nr. St19/132 vor.

Herr Apel ergänzt, dass der Investor weiterhin die Maßnahme verfolgt.

Herr Bobka versichert sich, dass für die Stadt keine weiteren Kosten entstehen.

Frau Ahlborn-Riechelmann fragt nach den Plänen des Mehrfamilienhauses. Diese sind dem Protokoll beigefügt (Anlage 1).

Herr Isensee betont, wie positiv die Maßnahme ist. Die zurzeit versiegelte Fläche wird teilweise entsiegelt und die geforderte Innenentwicklung wird erfüllt.

Herr Bode fragt nach, ob es bereits Zufahrtspläne gibt und ob diese Kosten auch vom Vorhabenträger übernommen werden.

Frau Jordan erklärt, dass in dem Mehrfamilienhaus eine Tiefgarage geplant ist und der Bedarf von einem Planungsbüro festgestellt wird. Zudem werden Verkehrsgutachten erstellt, sodass keine Überlastung entsteht.

Beschluss:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Schöppenstedt beschließt gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes „Jungfernstieg“ in Schöppenstedt für das in der Anlage dargestellte Gebiet. Mit der Durchführung des Bauleitplanverfahrens wird ein Planungsbüro beauftragt. Der Stadtdirektor wird ermächtigt, nach erfolgtem Vergabeverfahren, das Planungsbüro mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 9.:	Sachstandsbericht zur Errichtung eines E-Ladeparks am P+R-Gelände am Bahnhof
---------------------	---

Herr Apel berichtet, dass ein Pachtvertrag geschlossen wurde und Kontakt zum Vertragspartner besteht, um E-Ladesäulen schnell zu errichten. Dafür fallen sieben reguläre Parkplätze weg. Diese sollen auf dem Schotterplatz neu geschaffen werden.

Für die Errichtung liegt ein Angebot in Verbindung mit dem Pachtvertragspartner vor, welches allerdings zu hoch ist. Die Stadt wartet, nach der Ablehnung des Angebots, die Rückmeldung der Firma ab. Ziel ist es den Schotterplatz zu entwickeln und die Firma im Verhältnis an den Kosten zu beteiligen.

Wie bereits in einer Konzeptionierung beschlossen, soll die Anlage als Stell- und Containerplatz genutzt und begrünt werden.

Es wird darum gebeten mit einem Planungsbüro die Fläche zu entwickeln.

Zu Punkt 10.:	Mitteilungen
----------------------	---------------------

Herr Apel teilt den Anwesenden folgendes mit:

1. Eine Bedarfsampel kostet ca. 50.000,00 €, wobei Instandhaltungskosten, wie die für die Wartung, hinzukommen.

Herr Bobka fragt nach, ob diese Bedarfsampel nicht abgelehnt wurde.

Die Verwaltung erklärt, dass der Straßenbaulastträger (Niedersächsisches Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr) eine Bedarfsampel abgelehnt hat, weshalb diese nicht von ihm finanziert wird. Wenn die Stadt Schöppens- tedt eine Bedarfsampel als notwendig sieht, kann eine Anfrage an den Straßenbaulastträger gestellt werden, wobei die Kosten selbst zu tragen sind.

Das Antwortschreiben wird dem Protokoll beigelegt (Anlage 2).

2. Es wurde der Prüfauftrag zur Erneuerung von Schaukästen erteilt.
3. Die Reparatur der Straßenbeleuchtung am Jugendzentrum wurde beauftragt. Seitdem es bei der Avacon Netz GmbH einen neuen Ansprechpartner gibt, läuft die Zusammenarbeit besser.
4. Die Reparatur der Kletterwand am Jugendzentrum wird beauftragt.
5. Das Ausbessern der Schlaglöcher in der Südstraße ist beauftragt, wird aber erst in den nächsten Wochen ausgeführt.
6. Bezüglich des Rückbaues der Minigolfanlage liegt bisher ein Angebot vor. Zwei weitere Firmen bitten zuvor um eine Ortsbesichtigung, welche zeitnah terminiert wird.
7. Die Geschwindigkeitsreduzierung in der Nähe des Kindergartens in Schlies- tedt wurde abgelehnt. Diese Ablehnung ist dem Protokoll beigelegt (Anlage 3).

8. Herr Oelsner, ein HLS-Planer, kam zu dem Ergebnis, dass die Wärmepumpe in der Braunschweiger Straße 14 / Museum eingebaut werden sollte, da die Heizungen abgängig sind.
9. Die Anfragen zur Geschwindigkeitskontrolle werden an den Landkreis Wolfenbüttel weitergeleitet.

Zu Punkt 11.:	Anfragen
----------------------	-----------------

Herr Ulrich bittet darum die Bahnhofstraße wegen der Schlaglöcher zu überprüfen und der Aufgrabung an der Neuen Straße, Höhe Steinweg, nachzugehen, damit diese korrekt verschlossen wird.

Es ist aufgefallen, dass die neuen Laternen in der Straße „An der Bahn“ einen ungleichmäßigen Abstand zur Straße haben.

- Frau Jordan erklärt, dass die Laternen möglichst weit weg von der Straße errichtet werden sollten, um diese gegebenenfalls ausbauen zu können. Dies ist allerdings nicht überall möglich, da sie auf dem Eigentum der Stadt Schöppenstedt errichtet werden sollten. Diese Umstände haben dazu geführt, dass die Masten nicht in einer Flucht stehen.

Herr Ulrich fragt nach, wie es dazu kommt, dass die Mitarbeiter in der Grünflächenpflege hinterherhängen.

Herr Bobka betont dabei, dass dies keine Kritik an den Mitarbeitern selbst ist, sondern vielmehr an der Organisation der Arbeiten. Zudem sollte man darauf achten die richtigen Anwohner anzuschreiben. Es ist ein Fall bekannt, in dem eine Anwohnerin bereits drei Mal angeschrieben wurde, obwohl sie Ihren Bereich sauber hält.

- Herr Apel erklärt, dass es eine regelmäßige Problematik ist, an der gearbeitet wird. Am besten kann reagiert werden, wenn solche Problemstellen der Verwaltung mitgeteilt werden.
- Dem Anschreiben an die falsche Adressatin wird nachgegangen.

Es wird angemerkt, dass die Fläche an der Jasperstraße 29 zwar gepflegt ist, allerdings die Bordsteine nicht fachgerecht abgesenkt, sondern nur abgeflext wurden.

- Hier wird die Verwaltung handeln.

Frau Ahlborn-Riechelmann fragt nach, wann die Altenau vom Wehr bis zur Mühle unterhalten wird.

- Die Entschlammung erfolgt am 20.08. und die Entkrautung am 21.08.2024.

Zudem informiert sie sich nach dem Sachstand des Dorfgemeinschaftshauses in Eitzum.

- Hier sind noch Vorbereitungen notwendig.

Zudem fehlen auf dem Spielplatz in Eitzum einzelne Spielgeräte.

- Es wird erklärt, dass alle 87 Spielplätze in der Samtgemeinde geprüft wurden, die Berichte ausgewertet wurden und nun die Ersatzbeschaffung läuft.

Herr Isensee fragt nach dem Sachstand des Fahrradverkehrskonzeptes.

- Dieses ist gerade in der Vorbereitung bei der Vergabestelle.

Herr Petersen merkt an, dass eine 30er Zone nur dann sinnvoll ist, wenn auch Kontrollen durchgeführt werden. Dafür kann nicht nur der Blitzeranhänger genutzt werden sondern auch das Auto.

- Die Verwaltung wird sich an den Landkreis wenden.

Außerdem fragt er nach, wann die Glascontainer umgesetzt werden.

- Dies klärt das Ordnungsamt bereits mit dem Betreiber.

Frau Grieger fordert, dass der Grünschnitt aus dem Graben am „Schwarzen Weg“ entnommen werden sollte, um das Verstopfen zu vermeiden.

Herr Ulrich fragt nach dem Zeitplan für den Ausbau des Radweges zwischen Schöppenstedt und Samleben und nach den Warnbarken am neuen Stromkasten.

- Herr Apel bedauert, dass es keine neuen Erkenntnisse gibt, sondern immer noch die Rückmeldung des Straßenbauamtes aussteht.
- Bezüglich der Warnbarken erkundigt er sich.

Zu Punkt 12.:	Einwohnerfragestunde
----------------------	-----------------------------

Ein Einwohner erkundigt sich, ob es Pläne für die alte Bahntrasse nach Schöningen gibt.

- Herr Apel erklärt, dass es viele Ideen und Pläne gibt, allerdings niemand die Kosten tragen kann und möchte.

Es wird angeregt, dass es in der Schöppenstedter Innenstadt viel Leerstand gibt, der beseitigt werden sollte. Der Einwohner fragt, ob es Pläne zur Unterstützung der Eigentümer gibt.

- Herr Apel erklärt, dass die Stadt im engen Kontakt zur Wirtschaftsförderung steht. Die Ansiedlung von Unternehmen stellt sich aber schwierig dar, da Online-Shopping besser abgenommen wird. Sobald es Interessen zur Ansiedlung gibt, erfolgt die Weiterleitung an die Wirtschaftsförderung. Es ist aber auch so, dass nicht jedes Geschäft angesiedelt werden darf.

Es wird sich informiert, ob es am Bahnhof eine Ladestation für E-Bikes gibt.

- Die gibt es nicht, da unter anderem verschiedene Anschlüsse benötigt werden.

Es kommt die Frage auf, welche Aufgabe die Klimaschutzmanager haben.

- Es wird erklärt, dass die Klimaschutzmanager alle Gebäude der Samtgemeinde und der Mitgliedsgemeinden betrachten, Anfragen beantworten und direkt für Bürger zu Verfügung stehen. Unter anderem bieten sie auch eine Bürgersprechstunde in den Räumlichkeiten der Sparkasse an.

Frau Kiegeland unterstreicht die Dringlichkeit der 30er Zone in Schliestedt an dem Kindergarten.

Herr Bobka erklärt, dass hier ein Gespräch mit Frau Steinbrügge gesucht wird.

Zu Punkt 13.: Schließung der öffentlichen Sitzung
--

Herr Ulrich schließt die Sitzung um 19:46 Uhr.

Der Vorsitzende

(Ulrich)

Die Protokollführerin

(Warnecke)

Der Stadtdirektor

(Apel)